

Besondere Bedingung Nr. 7891

Produktehaftpflichtrisiko - Einschluss von Kraft-, Wasser- oder Schienenfahrzeugen

1. Die besondere Vereinbarung gemäß Abschnitt A, Z. 2, Pkt. 4 EHVB ist getroffen.
2. In Erweiterung von Abschnitt A, Z. 2, Pkt. 5.2.3 und Pkt. 5.2.4 EHVB sind Ansprüche aus der Planung oder Herstellung von Kraft-, Wasser- oder Schienenfahrzeugen bzw. die Planung, Herstellung oder Lieferung von Teilen von Kraft-, Wasser- und Schienenfahrzeugen, die ersichtlich für den Einbau in Kraft-, Wasser- oder Schienenfahrzeugen bestimmt sind, mitversichert.
3. Die Versicherungssumme beträgt im Rahmen der Pauschalversicherungssumme EUR [KLPAUSCH].
4. Abweichend von Abschnitt A, Z. 2, Pkt. 4.2.5 EHVB beträgt der Selbstbehalt in jedem Versicherungsfall 10% des Schadens, der Kosten und/ oder Zinsen gemäß Art. 5, Pkt. 5 AHVB, mindestens EUR [KLSBH]. Schadenersatzansprüche bzw. -verpflichtungen unter EUR [KLSCHANS] fallen nicht unter Versicherungsschutz.
5. Sonstige Vereinbarungen:
[KLTEXT1]
[KLTEXT2]